

Trotz der bestehenden Schwierigkeiten gelang es, die Aufgaben des Verbandes zu fördern. Die örtliche Nachprüfung der Verbandsstraßen wurde zum vorläufigen Abschluß gebracht. Für die Gebiete Bochum Stadt, Buer, Recklinghausen Stadt und Land und Hörde Land sind sämtliche Grünflächen in vollem Umfang neu bearbeitet und festgesetzt worden. Auf Grund örtlicher Nachprüfung wurden Einschränkungen der Grünflächen vorgenommen u. a. in 20 Fällen Grünflächen freigegeben, wo wirtschaftliche Gründe es wünschenswert erscheinen ließen. Mit dem Oberbergamt Dortmund wurde ein Einvernehmen hergestellt, wonach die vom Verbandsverbande gestellten Bedingungen zur bergpolizeilichen Auflage bei Zustimmung zum Betriebsplan von neuer Werksanlage in Grünflächen gemacht werden. Auf Antrag einiger Wasserwerke wurden verschiedene Flächen zur Sicherung von Wassergewinnungsgebieten als Grünflächen festgelegt.

Ingesamt sind rund 1800 ha Grünfläche durch Fluchtlinien umgrenzt und 15000 ha in das Verzeichnis neu aufgenommen worden, während rund 12000 ha gestrichen wurden. In 37 Fällen wurde eine lockere Bebauung von Grünflächen gestattet. Das Baumschutzverzeichnis gemäß Gesetz vom 29. Juli 1922 wurde in Bearbeitung genommen.

Infolge der wirtschaftlichen Notlage stieß die ordnungsmäßige Durchführung der Fluchtlinienverfahren bei Verbandsstraßen mehrfach auf Schwierigkeiten. In 32 Fällen wurde auf Ersuchen des Verbandes eine Bauerlaubnis widerruflich erteilt.

Uebersichtspläne wurden für das Interessengebiet der Zeche Viktor in dem Amtsbezirk Bladenhorst, Mengede und Rauxel sowie für den Amtsbezirk Recklinghausen bearbeitet. Der einheitliche Plan für den Landkreis Hörde kam zum Abschluß. Desgleichen die Pläne für den Landkreis Gelsenkirchen und den Truppenübungsplatz Friedrichsfeld. Pläne für Waltrop, Voerde, Hünxe, Dorsten und Unna befanden sich in Bearbeitung. Die Aufteilung des Gebietes beschränkt sich auf klare Trennung zwischen Industriegebieten, Wohngebieten, Grünflächen, Verkehrsflächen und landwirtschaftliche Gebiete. Die Durchführung der Pläne ist durch Polizeiverordnung beabsichtigt. Für das Gebiet des Landkreises Hörde wurde eine derartige Polizeiverordnung erlassen.

Besondere Förderung konnte den Grünschutzangelegenheiten gewidmet werden. Die nach dem Gesetz vom 19. Juli 1922 erforderliche Genehmigung zur Abholzung wurde in 315 Fällen nachgesucht und grundsätzlich nur unter der Bedingung der Wiederaufforstung erteilt. Hiermit wurden im Verbandsgebiet 150 Morgen Wald gesichert. Die Werbung des Waldschutzes in der breiten Masse wurde durch einen Waldanschlag und die Herstellung eines Films gefördert. In forsttechnischer Hinsicht wurde unter Mitwirkung von Professor Wieler und des Oberbergamtes Dortmund die Behebung der Rauchschäden theoretisch und praktisch in Angriff genommen.

Zur Sicherstellung der Wiederaufforstung hat der Verband im Benehmen mit dem Waldbauverein Hattingen eine Pflanzschule eingerichtet, deren Aufgabe im wesentlichen die Aufzucht rauchharter Hölzer ist. Die Schaffung ehrenamtlicher Feld- und Forsthüterstellen, welche bereits die Zustimmung der zuständigen Regierungspräsidenten gefunden hatte, konnte wegen der Besatzungsschwierigkeiten nicht zur Durchführung gelangen. Im Einvernehmen mit der Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege konnte die Erhaltung vorhandener Naturdenkmäler gefördert werden.

Von den Bergmannssiedlungen wurden dem Verbandsverbande 120 Bauanträge mit 3500 Wohnungen zur Begutachtung vorgelegt. Die bei Erteilung von Ansiedlungsgenehmigungen auferlegten Kulturlasten spielten infolge des Währungsverfalles nur eine untergeordnete Rolle. Ansiedlungsgenehmigungen wurden für 6670 Wohnungen — gegen 5205 im Vorjahr — erteilt. Hiervon entfielen rund 90 % auf großgewerbliche Betriebe. Auch in diesen Fällen